

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 62 (1955)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Firmen-Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

halten Ramie in Mischung mit Viskose und Baumwolle und wurden als «die ersten in Amerika auf kommerzieller Basis hergestellten Ramietextilien» angekündigt. Es wurden daraus die verschiedensten Artikel fabriziert, wie Damen- und Sportkleidung, Herrenwesten, sowie Schuhoberteile und Handtaschenüberzüge.

Dr. H. R.

**Schädigung von Textilien durch Wärmestrahlen.** — Die Strahlen, die bis zu einer gewissen Entfernung von der Explosion einer Atombombe auftreten, und die Infrarotstrahlen zeigen auffallende Parallelen. Beide Strahlen zeigen in ihrer Wirkung starke Unterschiede in den Farbstoffen, die absorbieren und reflektieren. Beide reflektieren alle hellen Farbstoffe, wie weiß, gelb, rot, und absorbieren oder reflektieren je nach ihrer Zusammensetzung die dunklen Farben sowie Farbstoffe auf der Fußbasis. Über die Wirkung der Explosion einer Atombombe auf Textilien orientieren die «Atomic Warfire and Paint» und «Melliands Textilberichte». Hiernach bestehen bei der Wirkung auf Textilien charakteristische Unterschiede.

Eine Atombombenexplosion entspricht einer 3—4 Sekunden anhaltenden Bewegung in unmittelbarer Nähe der Sonne. Die in Japan in Hiroshima und Nagasaki aufgetretenen Temperaturen betrugen 3000—4000°C. Der bedeutende Unterschied zwischen einer gewöhnlichen Explosion und derjenigen der Atombombe ist die freiwerdende Energie, die im letzteren Fall wesentlich größer ist und 8 Millionen Kilowatt entsprechen soll.

Die Strahlung besteht bekanntlich aus ultravioletten, sichtbaren und infraroten Strahlen. Bei der Strahlung einer Atomexplosion lässt sich Wärme- und Kernstrahlung unterscheiden. Ob ein Gegenstand absorbiert oder reflektiert wird, hängt hauptsächlich von seiner Farbe ab. Schwarzgefäßtes Material absorbiert mehr Wärmestrahlen als weißgefäßtes gleiches Material. Die hohen Temperaturen verursachen Verbrennung oder Verkohlung der Stoffe und Verbrennungen der Haut. Der Unterschied zwischen absorbierenden und reflektierenden Medien geht so weit, daß mit schwarzer Tinte beschriebenes Papier an den Schriftzügen zerstört wurde, während der nicht beschriebene Teil nicht angegriffen wurde. So wundert es nicht, daß auf dem Rücken einer Japanerin, die ein farbig bedrucktes Hemd trug, das Druckmuster der dunklen, absorbierenden Farben in Gestalt von Brandwunden zu erkennen war. Da der durch die Isotopen verursachte Schaden sich auf eine Entfernung von mehreren Kilometern erstreckt, kann die Fähigkeit einer Farbe, die Wärmestrahlen zu reflektieren, die durch Brand bedrohte Fläche einschränken. Die Bedingungen werden mit denen einer Kohlenbogenlampe mit einer Energie von etwa 55 Kalorien je Quadratzentimeter in der Sekunde verglichen. Danach ist anzunehmen, daß weißes Papier zum Beispiel an einem nebligen Tag in einer Entfernung von 1800 m verkohlt, bei 1600 m Abstand aber verbrennen würde. An einem klaren Tag würden sich diese Distanzen auf 2400 und 1900 m erhöhen. Baumwollener Shirting (grau) würde an einem Nebeltag in 1800 m versengen und in 1600 m

verbrennen, während diese Entfernungen sich bei einem klaren Tag auf 2100 und 1500 m verändern. Gabardine (grün) würde bei 1900 bzw. 2200 m brechen und in einer Entfernung von 1600 bzw. 1900 m brennen. Nylon (oliv) würde bei 2500 bzw. 3000 m schmelzen, Kunstseidefutter bei den gleichen Entfernungen versengen, bei 1800 bzw. 2100 m brennen. Wollener Serge (dunkelblau) ergäbe Noppen bei 2900 und 3600 m. Synthetischer Kautschuk würde sich wie Papier oder Holz verhalten, während Lucite (du Pont) schon bei 690 bzw. 720 m erweichen, Bakelit bei den gleichen Entfernungen verkohlen würde.

Bemerkenswert ist ferner, daß Gegenstände, die die Strahlen unterbrechen, wie Hausmauern, Bäume usw., wirkungsvollen Schutz gegen diese Strahlen gewähren. Auch liegen in der Praxis je nach der Natur und der Einstellung zwischen absorbierenden und reflektierenden Farbstoffen alle möglichen Übergänge. Den optischen und physikalischen Methoden zur Bestimmung des Reflektionsgrades kommt daher in der Textilindustrie nicht nur wissenschaftliches, sondern auch praktisches Interesse zu.

ie.

**Wieder ein neuer Feuerschutzanzug.** — Ein neues Stoff-Metallmaterial mit der Bezeichnung «Fire-Armor», das in Arbeitsanzügen verarbeitet werden kann, um Feuerwehrleute und Industrie-Arbeiter gegen Flammen und große Hitze-Ausstrahlungen zu schützen, ist in den USA auf den Markt gekommen. Nach Angaben der Herstellerfirma (Far-Ex Corporation, New York) besteht das Material aus mehreren Schichten unbrennbarer Baumwolle, die mit einem Metallpulver «verschmolzen» wurden. Überzogen ist das Ganze mit einer Aluminiumfolie.

Das Material soll dabei so geschmeidig sein, daß es ohne weiteres in fertige Kleidung oder Handschuhe eingenäht werden kann. Vollkommene «Far-Ex»-Anzüge sollen in verschiedenen Modellen fabriziert werden und nur 5 bis 10 Pfund wiegen. Der Anzug soll seinen Trägern einen Schutz gegen Hitze-Ausstrahlungen bis zu 1400 Grad Celsius gewähren.

Tic

**FABER-CASTELL 57/74 «Textil»-Rechenstab.** — Dieser Rechenstab ist in der Textilindustrie vielseitig verwendbar. Er eignet sich nicht nur für die in Spinnereien, Zwillnerien, Webereien und Wirkereien vorkommenden Fachrechnungen, sondern auch für Brechnungen und Kalkulationen allgemeiner Art. Der CASTELL 57/74 «TEXTIL» ermöglicht Multiplikationen, Divisionen und Wurzelziehen im textiltechnischen Fachrechnen. Dreisatzaufgaben, Proportionen und Tabellenbildung, zum Beispiel direkte und indirekte Proportionalität im linearen Verhältnis und Quadratwurzelverhältnis, Umrechnung von Garn-Nummern in andere Systeme, Einstellen von Umrechnungstabellen für Garnnummern, Umrechnen von Fadendichten, Tabellen für Längenmaße und Gewichte, Zwillnabrechnungen jeder Art, Umrechnen von Verlustprozenten in Zuschlagsprozente, u. a. Der Preis des Stabes beträgt Fr. 20.20.

## Firmen-Nachrichten

(Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt)

**Rob. Leuthert & Co.**, in Kilchberg. Der unbeschränkt haftende Gesellschafter Robert Leuthert ist infolge Todes ausgeschieden. Die Kommanditärin Katharina Leuthert geb. Wieland, von und in Kilchberg (Zürich), ist nun unbeschränkt haftende Gesellschafterin. Neu sind als Kommanditäre je mit einer Kommanditsumme von Fr. 1000.— eingetreten Martha Leuthert, Robert Leuthert-Schild und Hans Rudolph Leuthert. Die Firma lautet Leuthert & Co.

**Dollfus-Mieg & Cie., Société anonyme à Mulhouse, Filiale Oberuzwil.** Zweigniederlassung in Oberuzwil. Die Einzelunterschriften der Direktoren Paul Boillod und Erwin Berninger sowie die Kollektivprokuren von Ernest Frossard, Eugène Aulen, Joseph Feit und Paul Vuille sind erloschen.

**Brunnschweiler & Co.**, in Hauptwil, Veredelung von und Handel mit Garnen und andern Textilien. Reinhard

Brunnschweiler und Eduard Brunschweiler, beide von und in Hauptwil, wurde Kollektivprokura erteilt. Die Prokura von Paul Wyler ist erloschen.

**Steckborn Kunstseide AG.**, in Steckborn. Dr. Hans Höller, deutscher Staatsangehöriger, in Steckborn, wurde Kollektivprokura erteilt.

**Gummibandweberei AG. Goßau**, in Goßau, Fabrikation und Verkauf von Gummibändern, Gummilizen usw. Kollektivprokura wurde erteilt an Willy Ruggli-Kasser, von Gottshaus-Hauptwil, in Goßau (St. Gallen).

**Fritz & Caspar Jenny**, in Ziegelbrücke, Gemeinde Niederurnen, Baumwollspinnerei und -weberei. Kollektivprokura wurde erteilt an Fritz Jenny, von Ennenda und Niederurnen, in Ziegelbrücke.

**Ernst Obrist**, in Zürich, Garne usw. Diese Firma ist infolge Ueberganges des Geschäftes mit Aktiven und Passiven an die neue Aktiengesellschaft «Ernst Obrist AG.», in Zürich, erloschen.

**Ernst Obrist AG.**, in Zürich. Handel mit und Vertretungen in Textilrohstoffen und Garnen. Das Grundkapital beträgt Fr. 800 000.—, zerfällt in 800 Namenaktien zu Fr. 1000.— und ist voll liberiert. Dem Verwaltungsrat gehören an und führen Einzelunterschrift Ernst Obrist, von Zürich und Umiken (Aargau), in Zürich, als Präsident, sowie Fritz Hurter, von Kappel am Albis, in Kilchberg (Zürich), und Hans Freudiger, von Niederbipp (Bern), in Zürich, als weitere Mitglieder. Geschäftsdomizil: Zürichbergstraße 17, in Zürich 7.

**Silkatex AG. für Seidenstoffe**, in Zürich 1, Seidenstoffe usw. Die Unterschrift von Rudolph Edelmann ist erloschen.

**CIBA Aktiengesellschaft**, in Basel. Das Grundkapital von Fr. 60 000 000.— wurde durch Ausgabe von 40 000 neuen Namenaktien zu Fr. 500.— erhöht auf Fr. 80 000 000.—.

**B. Fabian & Co. AG.**, in Basel, Handel mit Rohstoffen der Textilindustrie und Vertretungen. Das Grundkapital beträgt Fr. 250 000.— und ist voll einbezahlt. Dem Verwaltungsrat aus 1 bis 3 Mitgliedern gehören an: Bruno Fabian, als Präsident, und Fritz Odenheimer-Fuchs, beide von und in Basel. Domizil: Engelgasse 65.

**Nylor AG.**, in Zollikon. Fabrikation und Verkauf von Nylon- und anderen Kunststoffprodukten, gewerbliche Verwertung von Erfindungspatenten auf dem Gebiet der Nylonverarbeitung und auf verwandten Gebieten, Handel mit und Vertrieb von mit der Branche zusammenhängenden und auch anderen Maschinen, Einrichtungen, Lizzenzen, Rezepten und Produkten. Das voll einbezahlt Grundkapital beträgt Fr. 50 000.—. Dem Verwaltungsrat gehören an: Johann Widmer, von Mosnang (St. Gallen), in Zollikon, als Präsident, sowie Fritz Reutimann, von Waltalingen (Zürich), in Waltalingen (Zürich), und Ulrich Forster, von Schlattingen-Basadingen (Thurgau), in Windsor (Con./USA), als weitere Mitglieder. Geschäftsdomizil: Sonnenfeldstraße 3 (bei Johann Widmer).

**Terag Textil-Reinigungs AG.**, in Zürich, Reinigung und Ausrüstung von Textilien aller Art. Das voll einbezahlt Grundkapital beträgt Fr. 51 000.—. Dem Verwaltungsrat gehören an: Gottlieb Naef, von Fischenthal (Zürich), in Zürich, als Präsident; Karl Enzler, von und in Zürich, beide mit Kollektivunterschrift, sowie, ohne Zeichnungsbefugnis, Dr. Adolf Neuer, von Schlieren (Zürich), in Zürich. Geschäftsdomizil: Mattengasse 52, in Zürich 5 (bei Karl Enzler).

## Literatur

«**Lainages Suisses**» — Mitte April ist die schön ausgestattete Frühlings-Nummer der von den Wolltuchfabriken und Kammgarnwebereien des Vereins Schweizerischer Wollindustrieller herausgegebenen kleinen Zeitschrift erschienen. Im einleitenden Artikel der Redaktion wird darauf hingewiesen, daß die Schweiz ein Land mit gesunden Qualitätsbegriffen ist und schweizerische Erzeugnisse auch im Ausland allgemein als Begriff für Qualität gewertet werden. Diese traditionelle Einstellung scheint in neuester Zeit leider von manchen «Leuten in Handel und Konfektion» untergraben zu werden, heißt es in diesem Artikel. — Der folgende Aufsatz berichtet über die Nachwuchs-Ausbildung und führt den Leser in Wort und Bild in die Webschule Wattwil. Ein kurzer Beitrag vom IWS orientiert über den «Vortragsdienst Wolle». Es folgen weiter ein Modebrief, ein Bericht über die Wollpreise der Saison 1954/55, eine Fortsetzung über Stoffkunde sowie eine Abhandlung über «Entstehung und Entwicklung der Dekatur». Ein Kurzbericht gibt Aufschluß über den schweizerischen Außenhandel in Wolle und Wollerzeugnissen im letzten Jahre und ein weiterer Beitrag über «Schweizer Handelskammern im Ausland». Die meisten Beiträge sind illustriert, und dazwischen sind mehrere Seiten vortrefflicher farbiger Abbildungen der neuesten Schweizer Wollstoffe eingeschaltet, die dem Leser — er braucht gar nicht etwa Fachmann zu sein — den hohen Stand unserer Wolltuchfabriken erkennen lassen. Gute Inserate in Schwarz- und Buntdruck ergänzen das 40 Seiten umfassende Heft.

-t -d.

«**Textiles Suisses**» Nr. 1/1955 — Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Zeitschrift besteht darin, den bedeutenden Platz zu dokumentieren, den die Erzeugnisse der

schweizerischen Textilindustrien in der Mode einnehmen. Dies zeigt schon der farbige Umschlag, auf dem ein Kleid der Pariser Haute Couture aus St.-Galler Lochstickerei wiedergegeben wird. Texte sowie zahlreiche Photos geben Aufschluß über die Rolle, die die Stickereien, Seidenstoffe, Baumwoll-Feingewebe und Strohborten schweizerischer Produktion in der Damenmode im Ausland spielen: in Paris, als Weltmodezentrum, in London, New York, Los Angeles, Deutschland usw.

Ein knapp gehaltener, durch moderne Photos sowie Reproduktionen alter Stiche illustrierter Aufsatz vermittelt ein Bild von Basel, als Stadt des Humanismus, des Handels und der Industrie, als Zentrum der Seidenbandfabrikation, der Schappe und der Farbstoffe.

Die schweizerische Modellkonfektion nimmt einen breiten Raum ein: etwa hundert Modelle der Winterkollektionen, die in Zürich im Laufe dieses Sommers den ausländischen Einkäufern gezeigt werden.

Mit anderen, nicht weniger interessanten Beiträgen bietet diese soeben erschienene Nummer 1/1955 von «Textiles Suisses» eine umfangreiche Dokumentation, die ihren Anspruch, die schweizerische Textil- und Bekleidungszeitschrift mit internationaler Verbreitung zu sein, vollauf berechtigt. (Erscheint viermal im Jahr, Verlag: Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, Lausanne.)

«**Jahrbuch der Textilveredlung**», Band 2. Herausgeber: Textilingenieur Gerh. Meier. VEB Verlag Technik Berlin, 1954. Format DIN A 5, 941 Seiten mit 92 Abbildungen.

Ein prächtiges Werk, das höchste Anerkennung verdient. Es gibt in seinem ersten Teil unter «Neues für den Textilveredler» in zahlreichen Aufsätzen von Chemikern,